

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE GENEHMIGUNG VON ERGÄNZUNGSKREDITEN FÜR DIE**  
**UMNUTZUNG DES POST- UND VERWALTUNGSGEBÄUDES VADUZ**  
**FÜR DIE LIECHTENSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

**Nr. 89/2023**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	4
Zuständige Ministerien .....	5
Betroffene Stellen .....	6
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>7</b>
1.   Ausgangslage .....	7
2.   Begründung der Vorlage.....	10
3.   Schwerpunkte der Vorlage .....	12
3.1   Verschiedene Anpassungen .....	13
3.1.1   Nachhaltigkeit und Ökologie.....	13
3.1.2   Aussenraumgestaltung und Biodiversität.....	17
3.2   Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz.....	24
3.3   Photovoltaikanlage.....	27
4.   Kosten .....	30
4.1   Bauherrenreserve.....	30
4.2   Ergänzungskredite.....	31
5.   Termine.....	33
6.   Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung.....	33
<b>II.   ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>35</b>
<b>III.   REGIERUNGSVORLAGE .....</b>	<b>37</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (LiLB) hat der Landtag im Mai 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22.0 Mio. genehmigt. Die Investitionskosten werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit Baukostenindex 2018/2019 indexierbar (per heutigem Stand Index Oktober 2022 rund CHF 25.3 Mio.).*

*Die Gemeinde Vaduz hat für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrags in der Höhe von CHF 3.0 Mio. zugesichert. Der einmalige Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz unterliegt nicht der Indexierung.*

*Mit dieser Vorlage wird für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes ein Ergänzungskredit beantragt. Die beantragten finanziellen Mittel dienen einerseits den Anpassungen des Bauprojektes gegenüber dem ursprünglichen Projekt basierend auf dem Bericht und Antrag betreffend den Verpflichtungskredit und andererseits dem Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz.*

*Die beantragten finanziellen Mittel dienen der Anpassung des Projekts in den beiden Bereichen «Nachhaltigkeit und Ökologie» sowie «Aussenraumgestaltung und Biodiversität». Die beantragten Ergänzungskredite für diese zwei Bereiche belaufen sich zusammen auf CHF 1.85 Mio. (Index Oktober 2022).*

*Im Bereich «Nachhaltigkeit und Ökologie» basiert die derzeitige Planung auf der Zertifizierung nach Minergie. Der Ökologie-Standard soll erhöht werden, sodass eine Zertifizierung mit dem Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) Gold möglich ist. Für die umfassendere und damit höhere Zertifizierung, d.h. verschiedene Nachhaltigkeitsthemen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, und die damit verbundene nachhaltigere Bauweise, sind zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 920'000 erforderlich.*

*Der bestehende Aussenraum um das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz soll durch Förderung der Biodiversität und Begrünung der Flächen aufgewertet werden. Hierfür sind zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 930'000 erforderlich.*

*Die weiteren beantragten finanziellen Mittel dienen dem Teuerungsausgleich, denn seit der Zusicherung durch die Gemeinde Vaduz im März 2019 bis zum heutigen Tag sind rund CHF 450'000 an Bauteuerung angefallen, welche nicht durch den vom Landtag genehmigten Verpflichtungskredit abgedeckt sind.*

*Auf schriftliche Anfrage des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz vom 23. Mai 2023 hat die Bürgermeisterin der Regierung mit Schreiben vom 10. Juli 2023 mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz beschlossen hat, einen Teil der bisher teuerungsbedingt angefallenen Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde Vaduz sichert eine Aufstockung des einmaligen Investitionskostenbeitrages um CHF 300'000 zu, womit der einmalige Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz neu CHF 3.3 Mio. beträgt. Der Anteil der Bauteuerung von 2018 bis 2022 wird somit von CHF 450'000 auf CHF 150'000 reduziert. Dieser Teuerungsausgleich auf den Investitionsbeitrag der Gemeinde Vaduz von 2018 bis 2022 in Höhe von CHF 150'000 wird beim Landtag beantragt und soll dem Verpflichtungskredit zugeordnet werden.*

*Geht man im Zeitraum von 2023 bis 2026 von einer Bauteuerung im selben Umfang wie in den letzten vier Jahren aus, ergäbe sich zudem ein weiterer Finanzbedarf im Umfang von CHF 450'000 auf den ursprünglichen Investitionsbeitrag der Gemeinde Vaduz. Die voraussichtliche Bauteuerung von CHF 450'000 von 2023 bis 2026 wird vorsorglich als Aufstockung der Bauherrenreserve beantragt.*

*Im Rahmen des Vorprojekts der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wurden aus der Bauherrenreserve für zusätzliche Massnahmen betreffend den Kulturgüterschutzraum finanzielle Mittel aufgewendet. Die Regierung hat für diese unvorhergesehenen Kosten einen Betrag von CHF 600'000 aus der Bauherrenreserve freigegeben. Von der Bauherrenreserve im Umfang von ursprünglich rund CHF 1.92 Mio. (Index Oktober 2022) bleibt somit ein Budget von rund CHF 1.32 Mio. (Index Oktober 2022) für unvorhergesehenes unabhängig von der mit dieser Vorlage beantragten Aufstockung der Bauherrenreserve um CHF 450'000.*

#### **ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN**

Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Ministerium für Gesellschaft und Kultur

**BETROFFENE STELLEN**

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften  
Liechtensteinische Landesbibliothek

Vaduz, 29. August 2023

LNR 2023-298

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

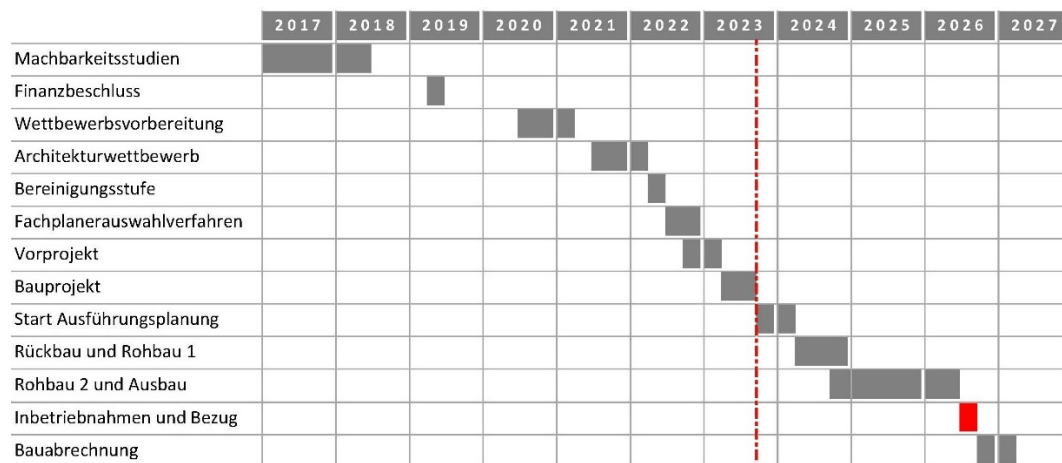
### **1. AUSGANGSLAGE**

In der Sitzung vom 9. Mai 2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22.0 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt.<sup>1</sup> Der Verpflichtungskredit wird laufend dem Baukostendindex angepasst. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde Vaduz das Projekt mit einem einmaligen nicht indexierten Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio.

---

<sup>1</sup> Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, LGBl. 2019 Nr. 157.

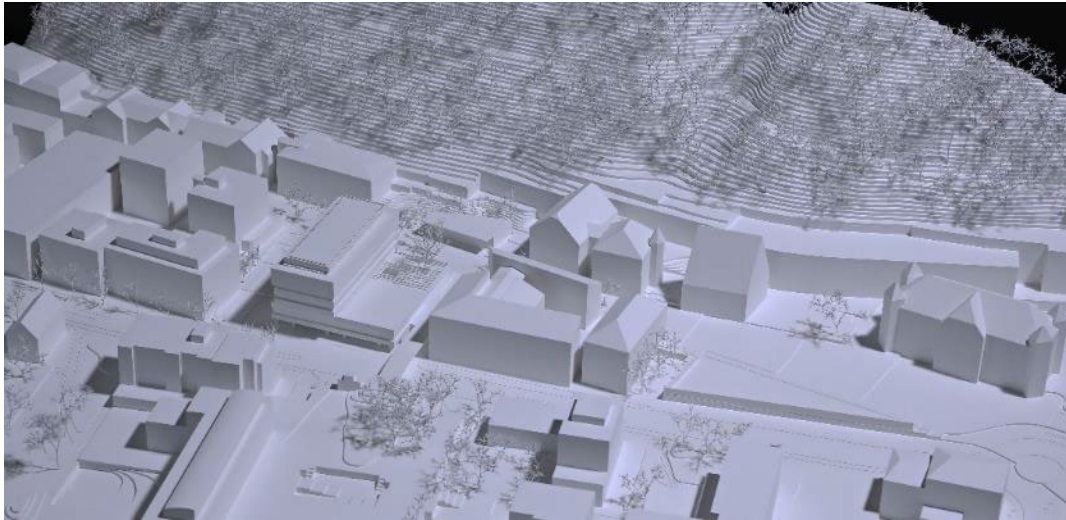
Auf der Grundlage des vom Landtag genehmigten Verpflichtungskredites hat die Regierung im Jahr 2021 gemäss den Vorgaben des Gesetzes und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen und nach den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins einen europaweit ausgeschriebenen Architekturwettbewerb durchgeführt. Für die komplexe Bauaufgabe wurden 24 Projekte eingereicht, aus denen das Siegerprojekt gewählt wurde. Das Siegerprojekt «896795» von Morger Partner Architekten befindet sich momentan in der Phase «Bauprojekt». Das Bauprojekt steht in der Mitte der Projektierungsphase, die mit der Phase «Bewilligungsprojekt» abgeschlossen wird. Daraufhin folgt zuerst die Ausschreibungsphase und dann die Realisierungsphase.<sup>2</sup> Mit Planungsstand heute ist die Fertigstellung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek voraussichtlich bis zum Ende des 3. Quartals 2026 abgeschlossen (siehe rot in Abbildung 1).



**Abb. 1:** Projektablauf und -fortschritt

<sup>2</sup> Das SIA-Leistungsmodell kennt sechs unterschiedliche Phasen, welche jeweils verschiedene Unterphasen haben: Die erste Phase beinhaltet die strategische Planung, die zweite Phase die Vorstudien, die dritte die Projektierung, die vierte die Ausschreibung, die fünfte die Realisierung und die sechste die Bewirtschaftung.





**Abb. 2:** Stand Wettbewerb 2022, Siegerprojekt Umnutzung Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, Modell.

Als öffentliche Bibliothek stellt die Landesbibliothek ein breites Medienangebot zur kostenlosen Ausleihe bereit, führt Veranstaltungen und Ausstellungen durch und bietet Führungen für Schulklassen, Vereine und Privatpersonen an. Am neuen Standort soll die Landesbibliothek als wichtigste Medienanbieterin im Land verstärkt wahrgenommen werden und sich zu einem beliebten Treffpunkt entwickeln.

In Ihrer Funktion als Nationalbibliothek hat die Liechtensteinische Landesbibliothek den gesetzlichen Auftrag, alle Medien über Liechtenstein, aus Liechtenstein sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern zu sammeln, zu vermitteln und langfristig sicher aufzubewahren. Der Medienbestand der Landesbibliothek wächst deshalb laufend und erfordert genügend grosse Magazine. Um die Funktion als Nationalbibliothek sichtbarer zu machen, sollen dem Publikum besondere Liechtenstein-Publikationen in einem Ausstellungsbereich ansprechend präsentiert werden.

Als wissenschaftliche Bibliothek macht die Landesbibliothek Fachpublikationen zugänglich und stellt Lernplätze bereit, die zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt

werden können. Im neuen Gebäude sollen nicht nur mehr, sondern auch verschiedene Arten von Lernplätzen bereitstehen.

Das Preisgericht überzeugte nicht nur die Architektur und die funktionalen Qualitäten und die innere Organisation der vorgeschlagenen Lösung, sondern auch die Nachhaltigkeit, welche im Entwurf zum Ausdruck kommt. Die Ergänzung der Stahlbeton-Tragstruktur von 1976 mit Fassadenelementen aus Holz und die Ergänzungen aus Holz im Inneren des Gebäudes sorgen für einen geringen Einsatz an grauer Energie.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023 hat sich das Ministerium für Infrastruktur und Justiz an die Bürgermeisterin gewandt und gefragt, ob die Gemeinde Vaduz bereit wäre, einen Teil der aufgrund der Teuerung bereits angefallenen und künftig anfallenden Kosten ihres Investitionskostenbeitrags zu übernehmen. Der Investitionskostenbeitrag wurde folglich durch den Gemeinderat Vaduz an seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 von CHF 3.0 Mio. auf CHF 3.3 Mio. erhöht. Der Gemeinderatsbeschluss wurde mit Schreiben der Bürgermeisterin vom 10. Juli 2023 der Regierung bekanntgegeben.

## **2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE**

In den im Wettbewerbsprogramm vom 17. August 2021 und im Wettbewerbsprogramm der Bereinigungsstufe vom 7. April 2022 umschriebenen Aufgaben sind die Anforderungen an die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek gemäss Bericht und Antrag Nr. 43/2019<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

bzw. Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019, LGBl. 2019 Nr. 157, enthalten und haben dem Siegerprojekt als Grundlage gedient.

Seit der Erstellung des Bericht und Antrags (2019) und dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnis (2022) wurde das Umnutzungsprojekt «Liechtensteinische Landesbibliothek» konsequent weiterverfolgt. In dieser Zeit haben äussere Entwicklungen wie das Nachhaltige Bauen und auch die Biodiversität zu neuen Erkenntnissen und veränderten Sichtweisen geführt. So nehmen diese Themen seit der Verabschiedung der «Energiestrategie 2030/Energievision 2050»<sup>4</sup>, der «Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie»<sup>5</sup> und der «Klimastrategie Liechtenstein 2050»<sup>6</sup> einen höheren Stellenwert als bisher ein. Die zusätzlichen Themen sinnvoll umzusetzen erforderte in der Vorprojektphase bei der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek vertiefte Untersuchungen.

Das bestehende Post- und Verwaltungsgebäude bietet gute Voraussetzungen für eine vorbildliche und exemplarische Gebäudesanierung nach höchsten Nachhaltigkeitsstandards. Mit der «Energiestrategie 2030/Energievision 2050» und der «Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie» hat das Land Liechtenstein ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit abgegeben. Eine Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) soll das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zum Ausdruck bringen. Die Überprüfung des Wettbewerbsprojektes durch einen Pre-Check hat aufgezeigt, dass eine Zertifizierung nach SNBS Gold erreicht werden kann. Die in der

---

<sup>4</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Energiestrategie 2030 & Energievision 2050 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen, BuA Nr. 118/2020.

<sup>5</sup> Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie, BuA Nr. 58/2022.

<sup>6</sup> «Klimastrategie Liechtenstein 2050», Langzeitstrategie des Fürstentums Liechtenstein gemäss Artikel 4, Paragraph 19 des Übereinkommens von Paris, 15. März 2023.

«Klimastrategie Liechtenstein 2050» aus dem Jahr 2023 beschriebenen Massnahmen «Biodiversitätskonzept für öffentliche Bauten» und «Begrünung öffentlicher Flächen» betreffen die staatlichen Liegenschaftsprojekte und somit auch dieses Umnutzungsprojekt.

Die allgemeine Wirtschaftssituation hat auch Auswirkungen auf das Projekt für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek. Von 2018 bis 2022 ist auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz von CHF 3.0 Mio. eine Bauteuerung von CHF 450'000 angefallen. Im Gegensatz zu dem Verpflichtungskredit des Landes ist der Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz nicht indexiert. Auf Nachfrage des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz hat der Gemeinderat Vaduz am 4. Juli 2023 den Investitionskostenbeitrag um CHF 300'000 auf Total CHF 3.3 Mio. erhöht.

### **3. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE**

Der vom Landtag im Jahr 2019 für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigte Verpflichtungskredit beläuft sich auf gesamthaft CHF 22.0 Mio. Die Investitionskosten werden gemäss dem Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 dem Baukostenindex angepasst und belaufen sich aktuell auf rund CHF 25.3 Mio.<sup>7</sup> Der einmalige Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz von CHF 3.0 Mio. unterliegt nicht der Indexierung.

Der genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 22.0 Mio. beinhaltet eine Bauherrenreserve in der Höhe von CHF 1.92 Mio. (indexiert), was rund 6.7% der

---

<sup>7</sup> Baupreisindexierung mit Indexstand Oktober 2022.

Anlagekosten entspricht.<sup>8</sup> Die Bauherrenreserve dient dazu, auf während der Planungs- und Ausführungsphase auftretende und nicht vorhersehbare Preisentwicklungen und Projektanpassungen, wie nachfolgend beschreiben, reagieren zu können. Über die Freigabe budgetärer Mittel aus der Bauherrenreserve entscheidet die Regierung im Rahmen des Verpflichtungskredits.

Der mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragte Verpflichtungskredit umfasst mehrere Ergänzungskredite. Im nachstehenden Kapitel 3.1 werden die beantragten Mittel für verschiedene Anpassungen am Bauprojekt sowie nachfolgend in Kapitel 3.2 diejenigen betreffend den Teuerungsausgleich auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz erläutert. In Kapitel 3.3 folgen Ausführungen zum Thema Photovoltaik, wobei die Regierung diesbezüglich keinen Ergänzungskredit beantragt.

### **3.1 Verschiedene Anpassungen**

#### **3.1.1 Nachhaltigkeit und Ökologie**

Im Bericht und Antrag betreffend die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird ausgeführt, dass Gebäude im Sinne der Nachhaltigkeit so lange wie möglich genutzt, umgenutzt und weiterentwickelt werden und erst nach Erreichen ihrer Lebensdauer abgebrochen werden sollten.<sup>9</sup> Die Regierung hat sich daher für den Erhalt des Gebäudes

---

<sup>8</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019, Seite 28.

<sup>9</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019, Seite 30.

ausgesprochen, und nicht für einen Neubau. Stand der Technik waren 2019 die Nachhaltigkeitslabels nach Minergie: Minergie-P, Minergie-A und Minergie A-Eco.

Wie in der Beantwortung der Regierung zum Postulat «Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie» bereits beschrieben, strebt die Regierung eine Zertifizierung der Liechtensteinischen Landesbibliothek mit dem Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) Gold an. Das Label SNBS als Zertifikat für nachhaltiges Bauen deckt die Thematik Nachhaltigkeit sehr breit ab und beinhaltet Nachhaltigkeits-Indikatoren aus den drei Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Das Label bezieht dabei die Planung, den Bau und den Betrieb der Gebäude mit ein. Es deckt das Gebäude an sich sowie den Standort im Kontext seines Umfeldes unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ab. Themen wie «Raum und Mobilität», «Gebäudekonzept und Langlebigkeit», «Baumaterialien und Umwelt», «Wohlbefinden und Gesundheit», «Mensch und Gesellschaft» sowie «Ökonomie und Lebenszyklus» werden mit der Zertifizierung nach SNBS gesamtheitlich bearbeitet und beurteilt. So erfolgt auch die Qualitätssicherung über den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess hinaus als Teil der Zertifizierung.

Im Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz<sup>10</sup> wird das Label SNBS ausführlich beschrieben. Die Ausführungen gelten in gleichem Mass auch für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek. Auch hier spielt die Betrachtung von Bauteilen in ihrem gesamten Lebenszyklus (langfristige Performance), die Implementierung eines detaillierteren Messkonzepts (Optimierung des

---

<sup>10</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 126/2022.

Betriebs der Gebäude) und die grösstmögliche Vermeidung von grauer Energie eine wichtige Rolle. Wie im «Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek» festgehalten wurde, hat die bestehende Tragstruktur den Vorteil der flexiblen Nutzung und denjenigen, dass die Lebensdauer der Betonstruktur noch lange nicht erreicht ist.<sup>11</sup> So werden etwa zwei Drittel der grauen Energie für die Stahlbeton-Tragstruktur, die bei einem Neubau auf der «grünen Wiese» angefallen wäre, eingespart.<sup>12</sup>

Eine Vorprüfung der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften hat ergeben, dass die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek die Zertifizierung nach SNBS Gold erreichen kann. Dafür werden jedoch zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, da die Zertifizierung nach SNBS 2019 nicht vorgesehen war. Die Bearbeitung und Berücksichtigung der im Vergleich zu Nachhaltigkeitslabels nach Minergie zusätzlich zu berücksichtigenden Themen lösen Kosten aus, die nicht vom Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek umfasst sind.

Die Regierung ist der Ansicht, dass im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung eine Zertifizierung nach SNBS, welche eine umfassende Betrachtung des nachhaltigen Bauens ermöglicht, angestrebt werden sollte. Auch der Landtag hat einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt und dies des Öfteren in verschiedener Form zum Ausdruck gebracht, so auch durch die Genehmigung der

---

<sup>11</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019, Seite 30.

<sup>12</sup> Lenium AG, Vaduz. Präsentation am Kickoff vom 18. Februar 2020 «Konzept Nachhaltiges Bauen Hochbauten» beim Amt für Bau und Infrastruktur.

Bericht und Anträge betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz<sup>13</sup> sowie für das Schulzentrum Unterland II in Ruggell.<sup>14</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusatzkosten für die Zertifizierung nach SNBS Gold auf. Tabellarisch werden die Kennzahlen und Kosten nach Indikatoren (im Pflichtenheft SNBS Bereiche) dargestellt. Diese Kosten entstehen zusätzlich zu den bereits im Verpflichtungskredit einkalkulierten Kosten für energetische Massnahmen.

### Zusatzkosten SNBS

Indikator / Bereich	Massnahme	Total CHF	
104	Hindernisfreies Bauen	Erhöhte Anforderungen	110'000
108	Gesundheit	NIS Zonenplan erstellen	30'000
303	Umweltschonende Erstellung	Recyclingbeton	130'000
		Raumluftmessungen je 3 Messungen	30'000
304	Umweltschonender Betrieb	Systematische Inbetriebnahme	30'000
		Messkonzept, zusätzliche Messstellen	125'000
305	Mobilitätskonzept	Erstellung Mobilitätskonzept	20'000
306	Umgebung	Regenwasserfassung	60'000
		Begleitung SNBS während der Planung und Realisierung	85'000
		Zusatzhonorare Planer aufgrund Zusatzkosten inkl. Vorabklärungen	150'000
		Zertifizierung	30'000
		Reserven	120'000
<b>Total Zusatzkosten SNBS</b>			<b>920'000</b>

**Abb. 3:** Zusammenstellung Zusatzkosten SNBS.

<sup>13</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 126/2022.

<sup>14</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau des Schulzentrums Unterland in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 43/2023.



Die Mehrkosten für die Zertifizierung nach SNBS Gold sind mit CHF 920'000 veranschlagt, was 3.6% des indexierten Verpflichtungskredits entspricht. Die zusätzlichen Investitionskosten werden von der Zertifizierungsstelle SNBS mit einer Bandbreite von 2% bis 5% der Investitionskosten angegeben. Somit liegen die ermittelten Kosten etwa im Durchschnitt der Bandbreite.

Sollte der Landtag den Ergänzungskredit für die Zertifizierung nach SNBS Gold nicht genehmigen, würde die Liechtensteinische Landesbibliothek nach Minergie zertifiziert.

### 3.1.2 Aussenraumgestaltung und Biodiversität

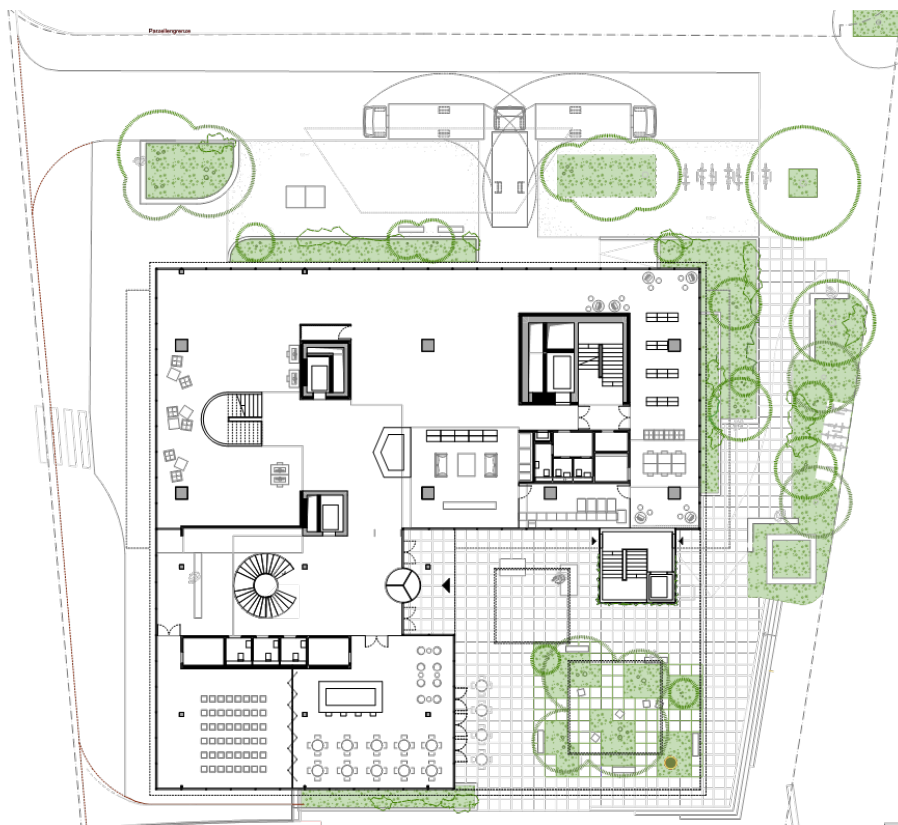
Die in der «Klimastrategie Liechtenstein 2050» beschriebenen Massnahmen «Biodiversitätskonzept für öffentliche Bauten und Anlagen» und «Begrünung öffentlicher Flächen» betreffen, wie weiter vorne bereits erwähnt, auch staatliche Liegenschaftsprojekte.

Auch SNBS bezieht die Bedürfnisse der Biodiversität (Artenvielfalt) gleichermassen und umfassend in Planung, Bau und Betrieb ein: im Bereich «Umwelt» beim Thema «Natur und Landschaft» mit dem Kriterium «Umgebung» bzw. dem Indikator «Flora und Fauna».

Der neue Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek und seine nähere Umgebung sind aktuell geprägt von versiegelten Flächen und ausgebauten Verkehrsinfrastrukturen. Das heisst, es gibt keine Flächen, auf welchen Regenwasser versickern kann. Sämtliches Oberflächenwasser auf dem Grundstück des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz wird durch die Kanalisation der Kläranlage zugeführt. Dies soll sich gemäss Klimastrategie in Zukunft ändern. Der Gestaltung und Umsetzung der Aussenanlagen auf dem rund 3'300m<sup>2</sup> grossen Grundstück des Post- und Verwaltungsgebäudes ist deshalb grosse Beachtung zu schenken.

Es bedarf gemäss Klimastrategie aber nicht nur hinsichtlich der Entwässerung und Retention der Liegenschaft der Aufmerksamkeit, auch die Biodiversität soll durch neue Massnahmen gefördert werden. Ziel des Biodiversitätskonzeptes am neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek ist es, einen Lebensraum für Flora und Fauna zu schaffen, der sich stimmig sowohl in das architektonische Konzept als auch in die Gestaltung der Aussenräume einfügt.

Da es sich um die Umnutzung des bestehenden Post- und Verwaltungsgebäudes handelt und sich das Projekt im innerstädtischen Kontext befindet, gibt es eine Vielzahl an Rahmenbedingungen, die berücksichtigt werden müssen: So sind alle begrünten Flächen auf Unterkellerungen angelegt, was direkte Auswirkungen auf die Auswahl der Pflanzen und ihren Unterhalt hat.



**Abb. 4:** Übersichtplan Umgebungsgestaltung Liechtensteinische Landesbibliothek. Die Postgässchen befindet sich in der Abbildung oben, die Äulestrasse links und der Zugang zur Bibliothek vom Städtle rechts. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

## Flora

Der Umbau des Post- und Verwaltungsgebäudes zur Landesbibliothek bringt eine Veränderung der Aussenräume mit sich. Der bisher durchwegs gepflasterte Platz im Städtle wird zugunsten eines Grünraumes teilweise rückgebaut. Der neue Grünraum wird sich bis in die Postgass ziehen und das Gebäude im Norden, Osten und Süden umgeben.



**Abb. 5:** Postplatz Ist-Zustand. Stabsstelle für staatliche Liegenschaften.



**Abb. 6:** Visualisierung Postplatz mit neuem Lesegarten, Pergola und Bepflanzung. Morger Partner Architekten, Basel.

Je nach den baulichen Möglichkeiten und mit abschliessender Überprüfung in der Ausführungsplanung werden kleine oder grössere, vorwiegend standortheimische Gehölze gepflanzt. Es handelt sich dabei um eine artenreiche Pflanzung, die in ihrer Gesamtheit tolerant gegen klimabedingte Ausfälle ist und einem weiten Spektrum an Insekten- und Vogelarten als Nahrungsquelle dient. Aufgrund einer Bepflanzung mit standortgerechten Büschen und Gräsern, sowie einer extensiven Bewirtschaftung wird eine grössere Artenvielfalt ermöglicht und gleichzeitig werden damit auch Unterhaltskosten eingespart.<sup>15</sup>



**Abb. 7:** Postgass Ist-Zustand. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

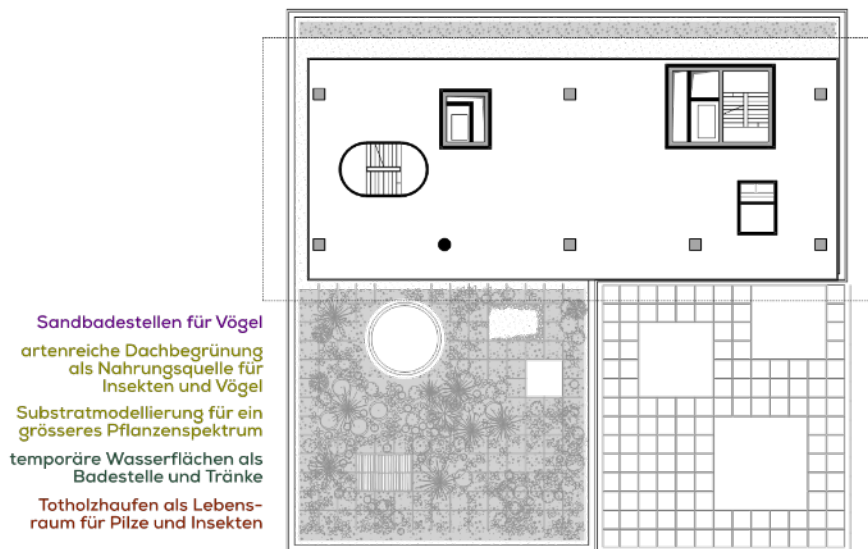
---

<sup>15</sup> Extensive Bewirtschaftung von Grünflächen zeichnet sich durch geringen Kapital- und Arbeitseinsatz (Maschinen, Pestizide, etc.) aus.



**Abb. 8:** Visualisierung Postgass neu. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

Das Biodiversitätskonzept umfasst neben der Umgebung auf den Ebenen Städtle und Postgass auch die drei Dachebenen: das «Lerndach» auf dem heutigen Posttrakt, das Attikageschoss und die Dachfläche auf dem Attikageschoss. Alle drei Dachebenen werden neu als Gärten konzipiert, mit jeweils unterschiedlichem Charakter: Beim Techniddach auf dem Attikageschoss werden eine Extensivbegrünung mit PV-Modulen kombiniert. Zum Einsatz kommen einheimische, trockenheitsresistente Arten. Den Arbeitsplätzen im Attikageschoss sind entlang der gesamten Längsfassaden Tröge mit einer hohen Bepflanzung vorgelagert, sodass sich bei den Nutzerinnen und Nutzern das Gefühl einstellt, inmitten einer blühenden Wiese zu sitzen. Sie sind mit trockenheitsresistenten Präriestauden, Gräsern und Halbsträuchern in Kombination mit heimischen Arten bepflanzt. Das «Lerndach» auf dem ehemaligen Posttrakt wird mit einer einfachen Intensivbegrünung als Biodiversitätsdach bzw. als «Lerndach» für Bibliotheksbesucherinnen und -besucher ausgeführt. Einsehbar sowohl von den Lesearbeitsplätzen als auch von den Nachbargebäuden können lokale Insekten- und Vogelarten beobachtet werden. Zusätzliche Totholzhaufen, Kies- und Schotterflächen sowie temporäre Wasserflächen ergänzen dieses Habitat.



**Abb. 9:** Exemplarisch für die Dachflächen der Landesbibliothek das Biodiversitätsdach auf dem heutigen Posttrakt. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

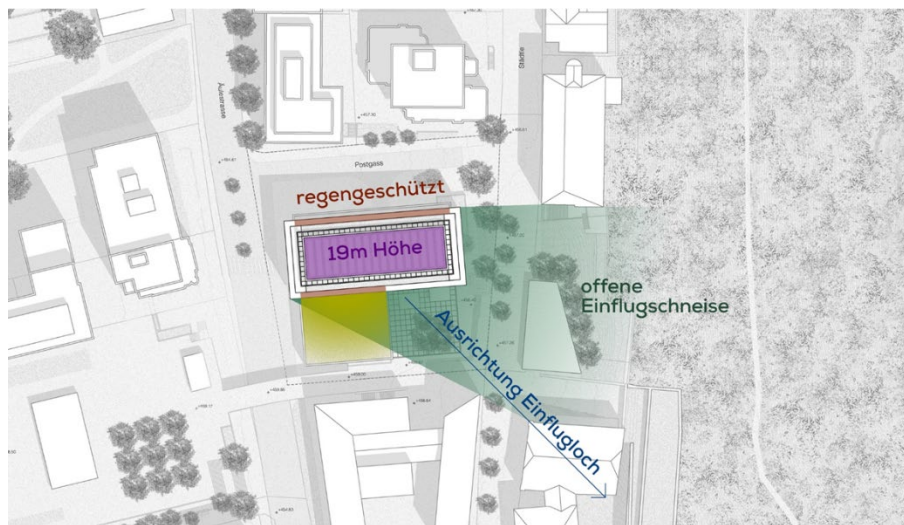


**Abb. 10:** Biodiversitätsdach/Lerndach auf dem heutigen Posttrakt. Visualisierung «Blick aus der Bibliothek» Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

Die dadurch neu geschaffene Grünfläche im Ausmass von 1'230m<sup>2</sup> hat positive Auswirkungen auf die nähere Umgebung. Durch die Verdunstungsleistung der Pflanzen und das erhöhte Wasserrückhaltevermögen ergeben sich spürbare Kühl-effekte.

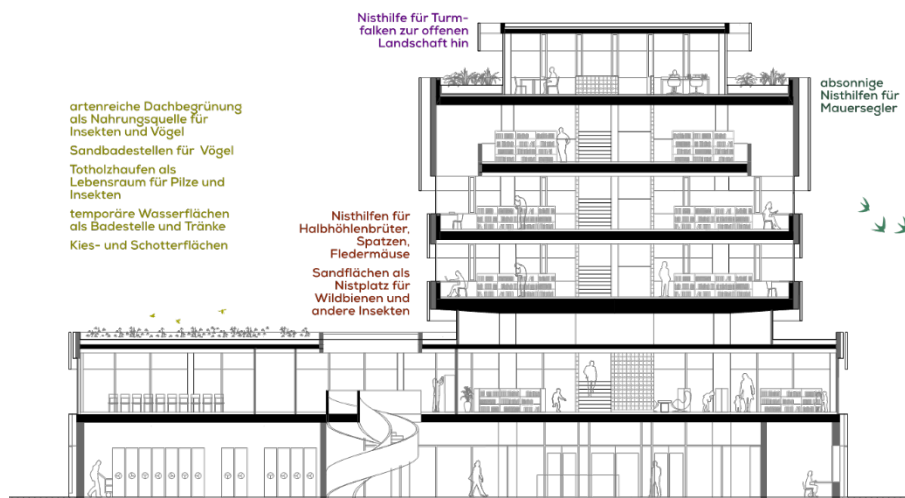
## Fauna

Das Gebäude der zukünftigen Liechtensteinischen Landesbibliothek bietet aufgrund seiner Nähe zum Schlosswald und seiner Kubatur mit unterschiedlichen Ebenen und Nischen sowie seiner vielschichtigen Fassade ein hohes Potential für Wildtierhabitate, insbesondere für Insekten und Vögel.



**Abb. 11:** Biodiversität-Habitatpotentiale, Exposition Gebäude und unterschiedliche Lebensräume, Rechts der Schlosswald, links die Äulestrasse. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

Ausser der Schaffung eines Biodiversitätsdachs und den Pflanzungen von neuen Bäumen sollen auch Nisthilfen am Gebäude platziert werden.



**Abb. 13:** Biodiversität-Habitatpotentiale, Querschnitt durch die Bibliothek, Rechts die Postgass, links die Einfahrt in die bestehende Tiefgarage. Antje Gamert Landschaftsarchitektur, Basel.

Welche Arten am Standort angesiedelt werden und welche Bedürfnisse für sie erfüllt werden müssen, wird in einem weiteren Planungsschritt unter Beizug eines Biologen oder der Vogelwarte Sempach definiert. Ob sich die gewünschten Arten in einer beständigen Population etablieren können, wird sich jedoch erst nach der Umsetzung der Massnahmen zeigen.

### **Fazit und Kosten**

Die Realisierung des Biodiversitätskonzeptes beim Projekt der Liechtensteinischen Landesbibliothek soll ein Baustein auf dem Weg zu einer vernetzten grünen Infrastruktur über den gesamten Bereich des Vaduzer Städtle hinweg sein. Aktuell wird durch die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften der erste Schritt hierzu mit dem Ersatz des Schotterbeckens vor dem Landtagsgebäude durch eine Biodiversitätsfläche geplant und umgesetzt. In einem zweiten Schritt soll die Fläche zwischen Landtagsgebäude und Landesmuseum folgen. Die durchgrüneten Freiräume und die dadurch zu erwartenden vielfältigen Naturerlebnisse werden sich positiv auf das Wohlbefinden der Bewohner und Bewohnerinnen als auch der Besucher und Besucherinnen von Vaduz auswirken.

Der Aufwand für die Massnahmen in Bezug auf die Aussenraumgestaltung und die Biodiversität bei der Landesbibliothek wurden durch die Kostenplanung in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin ermittelt und belaufen sich auf CHF 930'000.

### **3.2 Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz hat im März 2019 die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3.0 Mio. an die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek beschlossen. Dieser Investitionskostenbeitrag wird gemäss Gemeinderatsbeschluss nach der konkreten Projektumsetzung und der vollzogenen Dislozierung



der Liechtensteinischen Landesbibliothek an den neuen Standort beim derzeitigen Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz an das Land Liechtenstein gewährt.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek wird voraussichtlich zum Ende des dritten Quartals 2026 vom heutigen Standort am Gerberweg 5 in Vaduz in die neuen Räumlichkeiten im Zentrum von Vaduz dislozieren. Erst dann wird die Gemeinde Vaduz den zugesprochenen einmaligen Investitionskostenbeitrag dem Land gewähren. Dies bedeutet, dass die Bauteuerung auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz in der Höhe von CHF 3.0 Mio. vom Zeitpunkt der Kostenberechnung anlässlich der Erstellung des Bericht und Antrags bis zum Abschluss der Bauarbeiten nicht aufgerechnet wird. Aufgrund der jährlichen Bauteuerung von 2018 bis 2022 von durchschnittlich ca. 3.8% sind rund CHF 450'000 der Anlagekosten durch den Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 nicht abgedeckt.

Bei einer anhaltenden Bauteuerung im selben Umfang ist nicht auszuschliessen, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2026 für die Jahre 2023 bis 2026 weitere rund CHF 450'000 für die Bauteuerung anfallen werden.

Auf Anfrage des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz vom Mai 2023 hat die Bürgermeisterin mit Schreiben vom 10. Juli 2023 der Regierung mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz beschlossen hat, dem Land Liechtenstein eine Erhöhung des einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3.0 Mio. auf CHF 3.3 Mio. zu gewähren. Dies reduziert den Anteil der Bauteuerung von 2018 bis 2022 von derzeit CHF 450'000 auf CHF 150'000.

## Baukostenteuerung Verpflichtungskredit Land

Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liecht.

Projekt: Landesbibliothk

ers.: 17.01.2020

akt.: 23.01.2023

Konto Nr.	300.503.00		
Anlagekosten	AK	3'000'000.00	3'000'000.00
Bauherrenreserven	BR	0.00	0.00
Verpflichtungskredit	VK	3'000'000.00	3'000'000.00

Berechnung CHF						
	Jahr	Index	Kontosaldo	indexber. Kosten	Teuerung	Beitrag Gemeinde
			per 31.12. des Jahres	per 31.12. des Jahres	Indexierungsbetrag	per 31.12. des Jahres
			Punkte	Berechnung nach Schweizerischem Baupreisindex RA 2008/493		
<b>Basis Oktober</b>	<b>2018</b>	99.6				3'000'000.00
Teuerung VK	2018	99.6	0.00	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00
Teuerung VK	2019	100.5	0.00	3'000'000.00	27'108.43	3'027'108.43
Teuerung VK	2020	101.6	0.00	3'027'108.43	33'132.53	3'060'240.96
Teuerung VK	2021	106.2	0.00	3'060'240.96	138'554.22	3'198'795.18
Teuerung VK	2022	114.8	0.00	3'198'795.18	259'036.14	3'457'831.33
Teuerung VK	2023	118.6	0.00	3'457'831.33	114'457.83	3'572'289.16
Teuerung VK	2024	122.4	0.00	3'572'289.16	114'457.83	3'686'746.99
Teuerung VK	2025	126.2	0.00	3'686'746.99	114'457.83	3'801'204.82
Teuerung VK	2026	130.0	0.00	3'801'204.82	114'457.83	3'915'662.65
Summe	Teuerung auf Beitrag Gemeinde			per 10.2026	915'662.65	3'915'662.65

Bemerkungen: Berechnung nach Schweizerischem Baupreisindex.  
Siehe Merkblatt zur Anpassung von Verpflichtungskrediten 2009  
Gemäss Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes vom 20. Okt. 2010 über den Finanzhaushalt (LGBl. 2010, Nr. 373) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zu Grunde gelegte Index. Diese Berechnungsweise tritt am 20. Okt. 2010 in Kraft.

**Abb. 12:** Teuerungsberechnung 2018 bis 2022, berechnet durch die Stabsstelle Finanzen. Voraussichtliche Teuerung 2023 bis 2026, berechnet durch die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften.

Verpflichtungskredite für staatliche Bauten sind allesamt per Finanzbeschluss an den Baukostenindex gebunden. Die Verpflichtungskredite werden jährlich indexiert und die aktualisierte Summe des Verpflichtungskredites der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften durch die Stabsstelle Finanzen bekanntgegeben. Ohne

den Teuerungsausgleich müssten bei der Landesbibliothek aufgrund der Bauteuerung Kosten in der Höhe von rund 4.1% des Verpflichtungskredits eingespart werden, was nur durch Reduktion der Qualität oder Einsparung an Nutzflächen erreicht werden könnte. Die Anforderungen an das Projekt gemäss dem Wettbewerbsprogramm basierend auf dem Bericht und Antrag Nr. 43/2019 könnten so nicht erfüllt werden.

Bei Genehmigung des beantragten Ergänzungskredites für den Teuerungsausgleich in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2018 bis 2022 durch den Landtag würde die Regierung diesen dem Baukredit zur Verfügung stellen.

Der Ergänzungskredit für die voraussichtliche Teuerung von CHF 450'000 für die Jahre 2023 bis 2026 würde bei Genehmigung der Bauherrenreserve zugeordnet werden. Die Bauherrenreserve wird durch Beschluss der Regierung freigegeben.

### **3.3 Photovoltaikanlage**

Der Finanzbeschluss für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes wurde 2019 gefällt und im Jahr 2021 der Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Im Jahr 2019 stand das Thema Photovoltaik im Vergleich zu heute noch nicht so zentral auf der politischen Agenda. Im Bericht und Antrag für den Verpflichtungskredit im Jahr 2019 wurden deswegen keine entsprechenden Anforderungen an das Projekt Photovoltaikanlagen definiert und vom Landtag im Rahmen der Behandlung des ursprünglichen Bericht und Antrags auch nicht gefordert.

In der Postulatsbeantwortung der Regierung vom 3. Mai 2022 zur «Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie» wird die Stromerzeugung mittels Photovoltaik propagiert. Die Berücksichtigung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich Biodiversität, wie in der Klimastrategie dargelegt, aber auch in der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft) sowie im Bereich Baukultur erfordern den Einbezug verschiedener Aspekte. Die

Qualitätssicherung erfolgt hierbei einerseits durch die Zertifizierung nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und andererseits durch die Auslobung eines internationalen Architekturwettbewerbes.

Bei der Liechtensteinischen Landesbibliothek gilt es, aufgrund der innerstädtischen Lage insbesondere die Stärkung der Artenvielfalt und die Installation von Photovoltaikanlagen miteinander zu kombinieren. So wird in der solartechnisch exponiertesten Lage, der Dachfläche des Attikageschosses, eine maximale Fläche mit Photovoltaik belegt. Die Anlage kann eine Leistung von rund 74 kWp erreichen und liefert somit den in der «Energiestrategie 2030/Energievision 2050» gewünschten positiven Beitrag zur Stromproduktion.

Eine Photovoltaikanlage an der Fassade wurde geprüft, aufgrund der Interessenabwägung der verschiedenen Aspekte aber als nicht sinnvoll erachtet. Hierzu ist zuerst auf die Fassade des Siegerprojekts einzugehen.

Die neue Fassade der Liechtensteinischen Landesbibliothek im ehemaligen Post- und Verwaltungsgebäude wird aus Überlegungen der Nachhaltigkeit und dem architektonischen Konzept folgend mit einem mehrschichtigen Aufbau aus Holz umgesetzt. Dies gilt sowohl für die vor Kälte und auch Wärme schützenden inneren Struktur als auch für die äussere, dem Schutz der inneren Struktur dienenden Verkleidung. Die äussere Verkleidung der Fassade aus Holz bildet einen durchlässigen «Vorhang» aus einer vertikalen offenen Lamellenstruktur, welche die Sturzbereiche der jeweiligen Geschosse überlappt. Neben dem Pluspunkt des nachwachsenden Rohstoffes Holz gewährleistet die Verkleidung eine ständige semitransparente Verschattung der Fenster und übernimmt damit zeitgleich auch die Funktion eines Sonnenschutzes

Die Holzlamellenstruktur lässt die Anbringung einer Photovoltaikanlage an der Fassade nicht zu, ohne die Funktion der Beschattung zu beeinträchtigen. Dies im

Gegensatz zum Schulzentrum Unterland II (SUI II), bei welchem die nachträgliche Installation einer Photovoltaikanlage an der Holzfassade geprüft wurde und vom Landtag in seiner Sitzung vom 3. Mai 2023 mit einem Finanzbeschluss über einen Ergänzungskredit von CHF 2.25 Mio. für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und der Fassade bewilligt wurde.<sup>16</sup>

Die neue Holzfassade leistet ausserdem einen entscheidenden Beitrag zum Biodiversitätskonzept des Gebäudes. So ermöglicht die durchlässige vorgehängte äussere Fassadenverkleidung die Integration von Nisthilfen für diverse Lebewesen wie Vögel, Fledermäuse und Insekten, die von aussen nicht sichtbar sind. Ergänzend dazu bieten die artenreichen Dachbegrünungen auf den unterschiedlichen Ebenen Nahrungsquellen für die sich ansiedelnde Fauna und haben gleichzeitig einen positiven Effekt auf das Mikroklima in der ansonsten vorwiegend versiegelten urbanen Umgebung.

Beim Konzept der Liechtensteinischen Landesbibliothek sollen Photovoltaik und Biodiversität nicht in Konkurrenz stehen, sondern sich in sinnvoller Art ergänzen. Würden Teile der Fassade durch PV-Paneele ersetzt, hätte dies im Hinblick auf die Biodiversität Einschränkungen der genannten positiven Effekte zur Folge. Die Regierung ist der Ansicht, dass die positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und Biodiversität an diesem speziellen Standort höher zu gewichten sind als der durch den zusätzlichen Stromertrag geleistete Beitrag im Bereich Energie. Eine Abwägung der verschiedenen Interessen ist, wie dies die Regierung schon in der Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima

---

<sup>16</sup> Eine nachträgliche Änderung eines Architekturvertrages, welcher aus einer öffentlichen Auftragsvergabe gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) resultiert, ist grundsätzlich bei unwesentlichen Änderungen des öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens möglich. Die Änderung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist dann zulässig, wenn es sich um eine «Bagatellsache» handelt, d.h. wenn sogenannte Geringfügigkeitsgrenzen (Schwellenwerte) nicht überschritten und sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert.

und Energie ausgeführt hat, auf Grund diverser Erfordernisse an ein Bauprojekt unumgänglich.

Bei der Liechtensteinischen Landesbibliothek erfolgt die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Photovoltaikanlage im Contracting mit einem entsprechenden Dienstleister. Die Installationsfläche sowie der Platz für die Trassenführung und die Installationen werden dabei dem Dienstleister zur Verfügung gestellt. Der Dienstleister ist für die Planung, die Installation, die Wartung und damit auch für sämtliche während der definierten Nutzungsdauer anfallenden Kosten verantwortlich. Alle relevanten Punkte wie Besitzverhältnisse, Systemauswahl, Nutzung, Ersatz und Abrechnungsmodalitäten werden vertraglich geregelt. Mit der Contracting-Lösung können zusätzlicher interner Personalaufwand vermieden und die fachlichen Kompetenzen des Contracting-Partners optimal genutzt werden.

#### **4. KOSTEN**

##### **4.1 Bauherrenreserve**

Die nachstehend dargestellten Gesamtkosten umfassen die Projektkosten und die Bauherrenreserve. Die Projektkosten beinhalten sämtliche Basiskosten, die im Kostenvoranschlag des Projekts beinhaltet sind. Die indexierte Bauherrenreserve beträgt nach Abzug der Aufwände für die Massnahmen für den Kulturgüterschutzraum CHF 1.32 Mio. Die Bauherrenreserve, über welche die Regierung im Rahmen des Verpflichtungskredits im Einzelfall zu entscheiden hat, steht für die Mehrkosten und zusätzlichen Massnahmen des Projekts zur Verfügung. Die Summe der Projektkosten und der Bauherrenreserve ergeben aktuell den indexierten Betrag von rund CHF 25.3 Mio.

Bauherrenreserve gemäss BuA 43/2019 (indexiert)	CHF 1'920'000
Bereits aus Bauherrenreserve verwendete Mittel für erhöhte Anforderungen des Kulturgüterschutzraumes	CHF 600'000
Noch vorhandene Bauherrenreserve (Stand 17. Mai 2023)	<b>CHF 1'320'000</b>
Beantragte Aufstockung der Bauherrenreserve für die prognostizierte Teuerung auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag Gemeinde Vaduz von 2023 bis 2026	CHF 450'000
Bauherrenreserve im Falle einer Genehmigung dieses Bericht und Antrags durch den Landtag	<b>CHF 1'770'000</b>

Nicht als Reserve, sondern als erforderliche Investitionskosten gelten der einmalige Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz von CHF 3.0 Mio., die Erhöhung des einmaligen Investitionskostenbeitrages der Gemeinde Vaduz um CHF 300'000 sowie die darauf aufgelaufene Teuerung (2018 bis 2022) von CHF 150'000 (Teuerung 2018 bis 2022 von CHF 450'000 abzüglich Erhöhung des Investitionskostenbeitrages durch den Gemeinderat der Gemeinde Vaduz vom 4. Juli 2023 von CHF 300'000).

#### 4.2 Ergänzungskredite

Für die von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen des Bauprojekts im Vergleich zu dem Projekt basierend auf dem ursprünglichen Bericht und Antrag, den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz (2018 bis 2022) und die voraussichtliche Teuerung auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz (2023 bis 2026) ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzbedarf:

**Beantragte Ergänzungskredite**

Nachhaltigkeit und Ökologie	CHF 920'000
Aussenraumgestaltung und Biodiversität	CHF 930'000
Bereits angefallener Teuerungsausgleich auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz (2018 bis 2022) von CHF 450'000 abzüglich der vom Gemeinderat Vaduz gesprochenen Erhöhung des Investitionskostenbeitrages von CHF 300'000	CHF 150'000
Prognostizierter Teuerungsausgleich auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz (2023 bis 2026)	CHF 450'000
<b>Total</b>	<b>CHF 2'450'000</b>

Die Beantragung von Ergänzungskrediten zum heutigen Zeitpunkt ist eine Massnahme, um einer allfälligen Kreditüberschreitung am Ende des Projekts vorzubeugen. Der Regierung ist es wichtig festzuhalten, dass sie bis zum heutigen Zeitpunkt keine Entscheidungen getroffen hat, die zu einer Überschreitung des vorgegebenen Kreditrahmens des Projekts führen würden. Sie sieht es vielmehr als ihre Aufgabe an, den Hohen Landtag frühzeitig über die aktuelle Projektentwicklung und Kostensituation zu informieren, um bei nun anstehenden Projektbeschlüssen den erforderlichen Handlungsspielraum für eine optimale Projektumsetzung innerhalb des Kosten- und Terminrahmens zu haben.

Sollte der Landtag die beantragten Ergänzungskredite für die «Nachhaltigkeit und Ökologie» sowie für die «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» nicht gutheissen, entfielen die jeweiligen Massnahmen. Sollte der Landtag den beantragten Ergänzungskredit für den Ausgleich der Teuerung auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz nicht gutheissen, müssten die Qualität des Ausbaustandards oder die Nutzflächen reduziert werden. Dies hätte einerseits eine Überarbeitung des Projektes mit einer Verschiebung des Endtermines zur Folge und andererseits könnten die Anforderungen an das Projekt gemäss dem Wettbewerbsprogramm basierend auf Bericht und Antrag Nr. 43/2019 nicht mehr erfüllt werden.



## 5. TERMINE

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurde eine Bereinigungsstufe durchgeführt, was zu einer zeitlichen Verzögerung von vier Monaten geführt hat. Der Bezug des Gebäudes ist dennoch wie geplant auf Herbst 2026 vorgesehen.

Vorausgesetzt der Landtag genehmigt die Ergänzungskredite, hätte die Umsetzung der beschriebenen Anpassungen in den Bereichen «Nachhaltigkeit und Ökologie» und «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» keine Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin Herbst 2026. Bei Genehmigung der Ergänzungskredite durch den Landtag wird die Planung entsprechend umgesetzt.

## 6. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vier UNO-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) sind von den in diesem Bericht und Antrag beschriebenen Anpassungen betroffen:

- SDG 4 «Hochwertige Bildung»
- SDG 7 «Bezahlbare und saubere Energie»
- SDG 11 «Nachhaltige Städte und Gemeinden»
- SDG 12 «Nachhaltige/r Konsum- und Produktion»

Die vorliegende Regierungsvorlage trägt zu SDG 4 bei, indem ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleistet wird. Betroffen ist insbesondere das SDG-Unterziel 4.3.

In Bezug auf das SDG 7 führt die Regierungsvorlage zur Erhöhung des Anteiles an erneuerbaren Energien am globalen Energiemix durch den Einsatz von Fernwärme und Photovoltaik. Betroffen sind insbesondere die SDG-Unterziele 7.2 und 7.3.

In Bezug auf das SDG 11 trägt die Regierungsvorlage im Besonderen zum SDG Unterziel 11.4 «Bewahrung des Kulturerbes» bei.

Die Regierungsvorlage trägt durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie durch die Wiederverwendung von Baustoffen zur deutlichen Verringerung des Abfallaufkommens zu SDG 12 bei, besonders zu den SDG-Unterzielen 12.2, 12.5 und 12.7.

## II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Dr. Daniel Risch*



**III. REGIERUNGSVORLAGE**

**Finanzbeschluss**

vom ...

**über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung  
des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die  
Liechtensteinische Landesbibliothek**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

**Art. 1**

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird ein Ergänzungskredit für Nachhaltigkeit und Ökologie in der Höhe von 920 000 Franken genehmigt.

**Art. 2**

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird ein Ergänzungskredit für die Aussenraumgestaltung und Biodiversität in der Höhe von 930 000 Franken genehmigt.

**Art. 3**

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird ein Ergänzungskredit für den

Teuerungsausgleich für die Jahre 2018 bis 2022 auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz in der Höhe von 150 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird ein Ergänzungskredit zur Aufstockung der Bauherrenreserve für den Teuerungsausgleich für die Jahre 2023 bis 2026 auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz in der Höhe von 450 000 Franken genehmigt.

Art. 5

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.